



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Mieterinnen und Mieter endlich wirksam schützen: bundesweiten Mietendeckel einführen, bestehende landesgesetzliche Instrumente konsequent nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die bisher von der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um den starken Anstieg der Mieten in vielen hessischen Städten und die damit verbundenen Verdrängungsprozesse von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen sowie benachteiligten Gruppen wirksam zu stoppen. Die Corona-Krise hat die Situation zudem weiter verschärft. Der Neubau von bezahlbarem Wohnraum ist richtig und dringend notwendig, dauert aber viel zu lange, um die akute Notsituation am Wohnungsmarkt schnell zu verbessern.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der Berliner Mietendeckel (Gesetz zur Mietbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin – MietenWoG Bln) sich als wirksames Instrument erwiesen hat, um den Anstieg der Mieten zu stoppen. Hunderttausende Mieterinnen und Mieter in Berlin wurden dadurch vor Mietenwahnsinn und Verdrängung geschützt und konnten sich erstmals seit Jahren ihres Rechtes auf Wohnen sicher sein. Damit war der Berliner Mietendeckel eine wichtige und notwendige politische Maßnahme gegen die soziale Spaltung unserer Gesellschaft.
3. Der Hessische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass das Bundesverfassungsgericht auf Klage von Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU und der FDP – auch aus Hessen – mit seinem Beschluss vom 25. März 2021 diese landesgesetzliche Regelung des Berliner Mietendeckels für nichtig erklärt hat. Da das Gericht jedoch nur die Gesetzgebungskompetenz des Landes zurückgewiesen hat, ist damit keinerlei Urteil gegen die grundsätzliche Möglichkeit einer Mietbegrenzung durch einen Mietendeckel nach Berliner Vorbild getroffen.
4. Der Hessische Landtag stellt fest, dass es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts über den Berliner Mietendeckel nun am Bund liegt, für einen bundesweiten Mietendeckel in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten zu sorgen, um einen weiteren Anstieg der Mieten und die Verdrängung von Mieterinnen und Mietern zu stoppen. So kann auch den Forderungen eines breiten zivilgesellschaftlichen, überparteilichen Bündnisses für einen bundesweiten Mietestopp entsprochen werden (<https://mietenstopp.de>).
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass ein bundesweiter Mietendeckel ein wirksames Instrument wäre, um die Mieterinnen und Mieter in Hessen vor Mietenwahnsinn und Verdrängung zu schützen. Daher hält der Hessische Landtag die Einführung einer solchen Regelung für dringend erforderlich.
6. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf:
 - a) sich öffentlich für einen bundesweiten Mietendeckel auszusprechen und – z.B. über eine Bundesratsinitiative – konkrete Schritte für dessen Einführung zu unternehmen,
 - b) den „Mietestopp“ bei der landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt auf alle Mieterinnen und Mieter, unabhängig von deren jeweiliger Einkommenssituation, auszuweiten,
 - c) bei der indirekt unter Landeseinfluss stehenden Wohnungsgesellschaft GWH auf die Einführung eines sofortigen Mietestopps für alle Mieterinnen und Mieter zu drängen sowie Städte und Gemeinden darin zu unterstützen, dies – soweit nicht ohnehin schon geschehen – auch bei ihren kommunalen Wohnungsgesellschaften zu tun,

- d) konsequenter als bisher alle bestehenden landesgesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, um Mieterinnen und Mieter und insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen vor Mietenwahnsinn und Verdrängung zu schützen. Neben einer sozialen Geschäftspolitik bei der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt und der GWH zählen hierzu unter anderem wirksame Sofortmaßnahmen gegen die Folgen der Coronakrise, die rasche Einführung eines Gesetzes gegen spekulativen Leerstand und Wohnraumzweckentfremdung, die aktive Nutzung der durch das Baulandmobilisierungsgesetz neu geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten im Bereich Mieterinnenschutz und Stadtentwicklung, ein öffentliches Wohnungsbauprogramm für 10.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr, eine aktive Bodenpolitik ohne Privatisierungen sowie die Eindämmung des Einflusses großer privater, börsennotierter Wohnungskonzerne wie Vonovia oder Deutsche Wohnen und mittelfristig deren Enteignung und Vergesellschaftung.

Begründung:

Angesichts kontinuierlich steigender Mieten im Ballungsgebiet Rhein-Main, an den hessischen Hochschulstandorten sowie zunehmend auch in mittelgroßen Städten in Hessen ist die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr in ausreichendem Maße gegeben. Dies trifft insbesondere Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen sowie benachteiligte Gruppen, die direkt oder indirekt aus den Innenstädten verdrängt werden. Da die bisher von der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, diese akute Notsituation am Wohnungsmarkt zu verbessern, bedarf es neuer, weitergehender Instrumente. Ein bundesweiter Mietendeckel für Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten, der sich an den Regelungen des Berliner Mietendeckels orientiert, wäre geeignet, ein weiteres Ansteigen der Bestandsmieten zu stoppen und diese, wo nötig, auf ein sozial verträgliches Maß zu senken. Zudem müssten die bestehenden landesgesetzlichen Instrumente konsequenter als bisher genutzt werden, um Mieterinnen und Mieter wirksam vor Mietenwahnsinn und Verdrängung zu schützen.

Wiesbaden, 8. Juni 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler